

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.151.098

Wien, 12.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 14177/J**  
**betreffend: Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an intergeschlechtlichen Kindern – Entschließung des Nationalrats endlich umsetzen** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts seit dem, in der Anfragebeantwortung 11582/AB mit Oktober 2021 datierten, Abschlusses der Arbeitsgruppe zur Umsetzung dieser Entschließung, gesetzt?*

Es werden regelmäßige Gespräche mit dem für den Entwurf führend zuständigen Bundesministerium für Justiz geführt.

**Frage 2:**

- *In welchem Stadium befindet sich der, in der Anfragebeantwortung 11582/AB angekündigte, Gesetzesentwurf zur Umsetzung dieser Entschließung, der in einer interministeriellen Sitzung vom Juni 2022 „besprochen und überarbeitet“ wurde?*

Der Gesetzesentwurf wurde dem Koalitionspartner übermittelt und befindet sich derzeit in politischer Abstimmung.

**Frage 3:**

- *Welche konkreten Themenbereiche soll dieser Gesetzesentwurf umfassen?*

Folgend der Entschließung des Nationalrates vom Juni 2021 sollen nur medizinisch unbedingt notwendige Eingriffe, die eine dauerhafte Anpassung des körperlichen Erscheinungsbildes zur Folge haben, zulässig sein, solange das Kind nicht entscheidungsfähig ist. Das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen soll dabei möglichst gewahrt bleiben.

**Frage 4:**

- *Sollte sich dieser Gesetzesentwurf in "koalitionsinterner Abstimmung" befinden, seit wann ist dies der Fall?*

Der Entwurf wurde nach Informationsstand des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Herbst 2022 dem Koalitionspartner übermittelt.

**Frage 5:**

- *Wann wird dieser Gesetzesentwurf dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?  
a) Ist es zumindest gesichert, dass dieser Gesetzesentwurf dem Nationalrat noch im Jahr 2023 übermittelt wird?*

In Aussicht genommen ist eine Gesetzesvorlage im Laufe des Jahres 2023.

**Frage 6:**

- *Wird dieser Gesetzesentwurf vor seiner Beschlussfassung noch einem ordentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen werden?  
a) Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Hierbei darf auf das Bundesministerium für Justiz verwiesen werden.

**Fragen 7 und 9:**

- *Welche weiteren konkreten Schritte, insbesondere Begleitmaßnahmen zu einer allfälligen gesetzlichen Regelung, sind seitens Ihres Ressorts in Planung?*
  - a) *Wenn keine weiteren Maßnahmen in Planung sind, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *Welche weiteren Schritte sind seitens Ihres Ministeriums zur Umsetzung der gegenständlichen Entschließung des Nationalrats geplant? Bitte um detaillierte Antwort.*

In Aussicht genommen werden entsprechende Informationskampagnen an die betroffenen Interessensverbände und Berufsvertretungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes.

**Frage 8:**

- *Inwieweit war bzw. ist die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt bzw. seit der Novellierung des Bundesministeriengesetzes (BGBl. I Nr. 98/2022) die Staatssekretärin für Jugend im Bundeskanzleramt, die entsprechend der Entschließung des Nationalrats zur Mitarbeit in dieser Frage beauftragt wurde, in die Verhandlungen über diesen Gesetzesentwurf eingebunden?*

Meinem Ressort liegen keine Informationen zu der entsprechenden Einbeziehung vor; es darf erneut auf das Bundesministerium für Justiz verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch